Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 20 841
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

vom 22. August 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. August 2019)

zum Thema:

Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin (ADNB) des Türkischen Bundes Berlin-Brandenburg

und **Antwort** vom 13. September 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Sep. 2019)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/20841
vom 22. August 2019
über Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin (ADNB) des Türkischen Bundes Berlin-Brandenburg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:
Das Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin des Türkischen Bundes Berlin-Brandenburg unterstützt derzeit eine Lehrerin in ihrer Klage gegen die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie des Landes Berlin, welche ihr das Recht auf das Tragen eines Kopftuches während des Unterrichts verwehrt hätte.

1. In welcher Höhe wurde der Türkische Bund Berlin-Brandenburg während der Wahlperiode 17 bis dato aus dem Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit gefördert?

Zu 1.: Die Höhe der Förderung des ADNB im Rahmen des Berliner Landesprogramms „Demokratie. Vielfalt. Respekt. – Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Fördersumme
2011	124.427,49 €
2012	132.428,62 €
2013	134.633,32 €
2014	143.694,44 €
2015	143.694,44 €
2016	162.645,61 €
2017	182.229,89 €
2018	241.765,86 €
2019	277.074,87 € (vorläufige Plansumme)

2. Ist dem Senat eine zusätzliche Förderung seitens des Landes Brandenburg bekannt?

Zu 2.: Nein.

3. Erhält das Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin (ADNB) zusätzliche Leistungen der öffentlichen Hand?

Zu 3.: Ja. Zu den Leistungen des Landes Berlin vergleiche. die Zuwendungsdatenbank des Landes Berlin:
https://www.berlin.de/sen/finanzen/service/zuwendungsdatenbank/

Berlin, den 13. September 2019

In Vertretung

Margit Gottstein
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung